

Sanierungsgebiet „Schanzenstraße/Mühlstraße“

Die Universitätsstadt Gießen macht bekannt, dass die Stadtverordnetenversammlung am 6. 10. 2005 die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Schanzenstraße/Mühlstraße“ in Gießen beschlossen hat.

Der Text wird nachrichtlich wie folgt wiedergegeben:

„Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schanzenstraße/Mühlstraße“ in Gießen

§ 1

Förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Schanzenstraße/Mühlstraße“

Das in § 2 näher beschriebene Gebiet wird förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt, um städtebauliche Missstände zu beheben.

§ 2

Sanierungsgebiet

- (1) Das Sanierungsgebiet umfasst das Gebiet in der Gemarkung Gießen, das in der Anlage zu dieser Satzung abgegrenzt ist.
- (2) Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

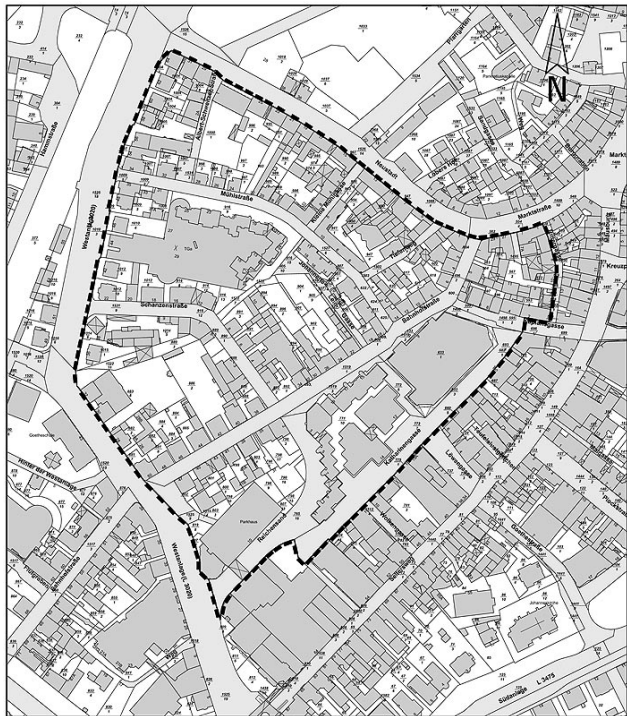
§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Die Anlage zur Satzung wird nachrichtlich in verkleinertem Maßstab wie folgt wiedergegeben:

Lageplan zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes



Der Text der Satzung und die Anlage können im Stadtplanungsamt, Aulweg 45, 35394 Gießen im Raum 405 zu den Dienststunden (montags–freitags von 9.00–12.00 Uhr und montags–donnerstags von 14.00–15.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Universitätsstadt Gießen weist darauf hin, dass in dem Sanierungsgebiet die Vorschriften der §§ 152–156a Baugesetzbuch anzuwenden sind.

Sie weist ferner darauf hin, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Universitätsstadt Gießen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Gießen, den 15. Oktober 2005

Rausch (Stadtrat)